

Allgemeine Ruderordnung

Vorbemerkungen

Der Verein Union Regio Aviron wurde im Jahr 2004 gegründet und hat das Ziel, den Rudersport in einem trinationalen Kontext zu entwickeln. Diese Ruderordnung gilt für alle Mitglieder, die die Einrichtungen des Vereins Union Regio Aviron nutzen. Der Verein gehört allen seinen Mitgliedern. Jeder* ist dazu verpflichtet, das Vereinseigentum respektvoll im Sinne der Vereinsstatuten vom 16. Februar 2006 zu behandeln. Es gelten die Sicherheitsregeln der Fédération Française d’Aviron (FFA) für Binnengewässer und Kanäle.

Eine zusätzliche Ruderordnung für Ruderer und Ruderinnen aus Mitgliedsvereinen ergänzt dieses Dokument.

Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag für aktive Mitglieder enthält die Lizenz der FFA und eine Personen-Unfallversicherung. Der Mitgliedsbeitrag eines passiven Mitglieds enthält nicht die Lizenz der FFA. Das Bootsmaterial wird durch den Verein versichert. Das sportliche Jahr erstreckt sich vom 1. September bis 31. August des Folgejahres. Jedes Mitglied hat seine Gebühr bis 31. Oktober des laufenden sportlichen Jahres zu entrichten. Personen, die ihre Mitgliedschaft nicht erneuern wollen, sind verpflichtet, den Vereinspräsidenten bis 31. Oktober des laufenden sportlichen Jahres hierüber in schriftlicher Form zu informieren.

Ansonsten wird die Gebühr automatisch für das laufende Jahr fällig. Mitglieder, die nach dem 31. Oktober des laufenden sportlichen Jahres ihre Mitgliedschaft erneuern, entrichten neben der regulären Mitgliedsgebühr einen Betrag entsprechend der durch die Mitgliederversammlung festgesetzten Aufnahmegebühr.

Allgemeine Bemerkungen zum Ruderbetrieb

Vereinsboote können nur von Mitgliedern genutzt werden, die ihre Mitgliedsgebühren für das laufende sportliche Jahr entrichtet haben. Alle Ruderer und Ruderinnen nehmen weiterhin Kenntnis der neben dem (elektronischen) Fahrtenbuch und auf der Internetseite des Vereins angeschlagenen Informationen.

Sicherheit

Den Vorgaben des jeweiligen Verantwortlichen für den allgemeinen Ruderbetrieb ist unbedingt

Folge zu leisten. Erfahrene Ruderer und Ruderinnen unterstützen unerfahrene Sportler bei der Einschätzung der Wetter- und Wasserbedingungen.

Vor dem Einsteigen ins Boot sind

- Sicht (Nebel, Regen, Tageslicht)
- Temperaturen (Minusgrade, Hitze)
- Gewitterrisiko

zu beurteilen. Weitere Sicherheitshinweise regelt ein Aushang in der Bootshalle.

Regelmäßiger Ruderbetrieb

Der allgemeine Ruderbetrieb findet an festgelegten Wochentagen und Uhrzeiten statt. Diese werden auf der Internetseite des Vereins und an der Bootshalle bekannt gegeben. Anfänger und nicht autonome Fortgeschrittene organisieren ihre Ausfahrten während dieser Zeiten des allgemeinen und offenen Ruderbetriebs.

Ausfahrten – allgemein

Die Fahrtrichtungen auf dem Kanal sind von allen Ruderer und Ruderinnen unbedingt einzuhalten. Diese sind neben dem Fahrtenbuch angeschlagen. Bei Mannschaftsbooten mit und ohne Steuermann wird jeweils ein Verantwortlicher für jede Ausfahrt bestimmt. Dieser ist für die Sicherheit der gesamten Mannschaft und das Bootsmaterial verantwortlich. Seine Kommandos gelten während der gesamten Session.

Ausfahrten außerhalb des allgemeinen Öffnungszeiten

Erfahrene Ruderer und Ruderinnen mit und ohne Privatboote haben die Möglichkeit nach Zustimmung durch den Vereinspräsidenten, zu allen anderen Tageszeiten Ausfahrten zu unternehmen. Die Mitnahme eines Telefons in einem wasserdichten Etui wird gefordert.

Boote im Gebrauch

Alle Boote sind mit Aufklebern in den Farben grün, gelb, rot und schwarz markiert. Diese Farben geben Auskunft über die Verfügbarkeit der Boote, abhängig von der Ruderpraxis der Nutzer:

- Grün = nutzbar für alle
- Gelb = für fortgeschrittene Ruderer
- Rot = für aktuelle oder ehemalige Trainingsrunderer
- Schwarz = Privatpersonen

Der oder die Verantwortliche für das Bootsmaterial und der Präsident können auf Anfrage situationsbedingt Ausnahmen zulassen.

Fahrtenbuch und Bootsmaterial

Der Ruderer, die Ruderin oder der Mannschaftskapitän(in) haben die Pflicht die Ausfahrt im Fahrtenbuch ein- und auszutragen. Alle Felder sind auszufüllen. Die Bootsnutzer sind verpflichtet etwaige durch sie verursachte oder vorgefundene Schäden am Bootsmaterial zu vermerken, dem Präsidenten per Email an unionregio@orange.fr zu melden und wenn nötig mit einem Foto zu belegen.

Bootsmaterial und Bootspflege

Das Bootsmaterial ist von allen Ruderern mit besonderer Vorsicht und Pflege zu behandeln. Die Bootspflege ist integraler Bestandteil jeder Ausfahrt.

Hierzu gehören:

- Das vorsichtige Manövrieren des Bootsmaterials vor und nach der Ausfahrt.
- Die Kontrolle und das Einstellen des Bootes vor der Ausfahrt.
- Säubern und Trocknen des Bootes, Reinigung der Rollbahnen, der Skulls oder Riemen nach der Ausfahrt.
- Das Schließen der Dollen und das Anbringen des Dollenschutzes (Tennisbälle).
- Das vorsichtige Lagern auf dem für jedes Boot bestimmten Lagerplatz, Spitze in Richtung Tor, vorzugsweise zu zweit, wenn möglich.
- Das Austragen im Fahrtenbuch.
- Das Vermerken von etwaigen Schäden.

Aufgaben der Übungsleitenden

Alle Übungsleitenden des allgemeinen Ruderbetriebs haben das Recht zu prüfen, ob anwesende Ruderer im Besitz der aktuellen Lizenz der FFA sind. Die Liste aller Vereinsmitglieder mit Foto ist im Büro hinterlegt und erleichtert den Übungsleitenden ihre Tätigkeit.

Die Verantwortlichen organisieren den Ruderbetrieb während der Öffnungszeiten. Sie achten auf einen reibungslosen Ablauf des Betriebes.

Der jeweilige Übungsleitende entscheidet darüber, welche Ruderboote genutzt werden können und stellt die Rudermannschaften zusammen. Ausgenommen von dieser Regel sind erfahrene Ruderer und Mitglieder mit Privatbooten. Sie befolgen aber die allgemeinen Anweisungen des jeweiligen Verantwortlichen. Diese sind für ihre Ausfahrten selbst verantwortlich.

Neue Sportler, Ruderer und Ruderinnen von Anfängerkursen werden von einem dafür benannten Verantwortlichen unterwiesen.

Die Übungsleitenden unterstützen die anwesenden Sportler bei Bedarf und geben Tipps zur

Bootskunde.

Die Verantwortlichen entscheiden während der regulären Öffnungszeiten, ob die Wetterbedingungen für eine Ausfahrt gegeben sind oder nicht und wie weit eine Ausfahrt gehen darf.

Ein Motorboot für die Sicherheit steht bei allen regulären Öffnungszeiten für die Verantwortlichen zur Verfügung und befindet sich am Steg. Motorboote dürfen nur von Personen gesteuert werden, die einen Bootsführerschein besitzen.

Die Übungsleitenden sind durch den Präsidenten beauftragt, die allgemeine Öffnung des Ruderbetriebs durchzuführen. Sie sind anerkannte Übungsleiter und Übungsleiterinnen der FFA oder eines anderen Ruderverbandes.

Die Namen der beauftragten Übungsleitenden sind ebenfalls in der Bootshalle mit Foto angeschlagen.

Trainingsbetrieb

Der Trainingsbetrieb wird durch die verantwortlichen Trainer und Trainerinnen und in Absprache mit dem Vereinspräsidenten separat geregelt. Er darf den allgemeinen Ruderbetrieb an den festgesetzten Zeiten nicht einschränken.

Freizeitausfahrten und Wanderfahrten

Diese sind frühzeitig auf der Internetseite oder per Email allen Mitgliedern anzukündigen. Für jede dieser Ausfahrten wird eine verantwortliche Person durch den Vorstand benannt, der die Anmeldungen entgegen nimmt und für die Organisation verantwortlich ist.

Fahrten zu Regatten mit Trainingsruderern werden durch das hierfür verantwortliche Vorstandsmitglied organisiert.

Allgemeiner Zugang zu Vereinsräumen

Alle Vereinsmitglieder erhalten einen Zugang zu allen für Mitglieder bestimmte Räume. Jedes Mitglied ist verantwortlich, die Vereinsräume nach Gebrauch verschlossen zu verlassen.

Für diesen kontrollierten Zugang (chip) ist eine einmalige Kautionszahlung zu entrichten. Die Höhe der Kautionszahlung legt der Vorstand fest. Der Chip darf nicht an andere Personen weitergegeben werden. Der Zugang endet mit der Mitgliedschaft im Verein. Für die Ausgabe des Zugangs ist der Vereinssekretär oder die Vereinssekretärin verantwortlich.

Trainingsraum

Der Trainingsraum steht allen Mitgliedern offen. Grundsätzlich ist jedes Mitglied im Trainingsraum

eigenverantwortlich. Der Trainingsraum und die Umkleiden sind täglich zugänglich. Der Umgang mit den verschiedenen Trainingsgeräten, insbesondere den Geräten zum Muskelaufbau, muss gelernt werden, um Verletzungen zu vermeiden. Bestimmte Übungsleitende bieten zu festgelegten Zeiten Trainingseinheiten für Indoor-Rudern und Hanteln an.

Die Musikanlage des Trainingsraums darf während des Trainingsbetriebes in moderater Lautstärke genutzt werden. Im Trainingsraum müssen saubere Hallenschuhe getragen werden. Strassenschuhe werden im Eingangsbereich deponiert.

Der letzte Nutzer schaltet abends den Hauptlichtschalter aus.

Umkleiden, Sanitär, Umwelt und Nachhaltigkeit

Die Umkleiden und Duschen sind von allen Mitgliedern in einem guten und sauberem Zustand zu halten. Jeder ist zu einem sparsamen Gebrauch von Wasser und Strom aufgefordert. Es findet eine Mülltrennung in allen Räumen statt. Allgemein ist jedes Mitglied für die Umsetzung der nachhaltigen Bewirtschaftung der Vereinsanlagen mit verantwortlich.

18.09.2015 / BVA